

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 156.

Sonntag den 5 Juni.

1870.

## Bekanntmachung,

den Betrieb der städtischen Theater in Leipzig betreffend.

Nachdem der bisherige Unternehmer auf seinen Wunsch aus dem mit ihm bestandenen Contract entlassen worden ist, soll der Betrieb des alten und neuen Stadttheaters hieselbst, in Einer Hand vereinigt, anderweit einem Unternehmer übertragen werden. Wir fordern daher Diejenigen, welche hierauf reflectiren, hierdurch auf, die Bedingungen, unter welchen sie den Betrieb der beiden städtischen Theater übernehmen wollen, spätestens bis zum Abend des 15. Juni a. e. schriftlich bei uns einzureichen. Wir bemerken dabei, daß die bisherigen Contractbedingungen, sowie die diesfalls beabsichtigten Veränderungen für die Herren Reflectanten bei uns zur Einsicht bereit liegen. Bisher eingereichte Bewerbungsgesuche bedürfen der Erneuerung.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai l. J. angebotene unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird nicht, wie daselbst angegeben, im städtischen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, sondern in dem Büffet-saale des alten Theaters von Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch zu der nur genannten Zeit stattfinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

## Bekanntmachung.

Es soll der Plauensche Platz und die Theatergasse vom 13. Juni d. J. ab neu gepflastert werden. Um etwaige Wiederaufreisungen der Neupflasterung zu vermeiden, werden diejenigen Hausbesitzer, bez. deren Bevollmächtigte, welche Gas- oder Wasserleitungen in ihre Grundstücke einzuführen beabsichtigen, aufgefordert, derartige Anlagen rechtzeitig und bevor die Neupflasterung die betreffenden Grundstücke erreicht, bewirken zu wollen.

Des Rathes Deputation zum Straßenbau.

Die Pächter von Parzellen im großen Johannis-Garten und im Johannisbale werden hierdurch, unter Bezugnahme auf §. 4. der Garten-Pacht-Contracte, veranlaßt, das Verschneiden und Einbinden ihrer Gartenzäune ordnungsmäßig bewirken zu lassen.

Die Deputation zum Johannisbospitale.

## Bur Theaterfrage. \*)

Durch die vertagte Vergebung des Theaters ist die Frage wieder eine offene geworden, ob der künftige Director Pächter oder Verwalter sein soll.

Die letztere Möglichkeit pflegt, da bei derartigen Dingen gern auf dem breiten Wege des Hergebrachten fortgeschritten wird, zur Seite gelassen oder zur Seite geschoben zu werden. Gleichwohl wird sie sich früher oder später Bahn brechen.

Man stellt derselben die der Communvertretung daraus erwachsende Belastung entgegen. Soweit letztere eine nöthige ist, kann sie nur gering sein. Der Administrator — wir wollen ihn Intendant nennen, ohne damit die oft mißliche Stellung eines Hoftheater-Intendanten im Vergleich zu bringen — müßte in der Hauptsache die nämliche Freiheit wie ein Pächter haben. Nur zu Engagements von längerer Dauer und mit höheren Honoraren würde die Genehmigung der städtischen Behörde einzuholen, von letzterer auch das Cassenwesen zu besorgen sein. Außerdem bliebe derselben die Einwirkung, wie sie der Theaterdeputation gegenüber dem Theaterpächter schon zeither vorbehalten gewesen ist.

Was darüber hinaus ginge, wäre nicht mehr unnöthig, sondern nachtheilig. Wohl mag es verführerisch sein, mitzuregieren, namentlich an einer Bühne, da dieselbe Gegenstand allgemeiner Theilnahme ist. Aber es darf wohl auf Resignation gerechnet werden, wenn und soweit sie im Interesse des Ganzen geboten erscheint. Diese behördliche Resignation würde die Grundlage einer gedeihlichen Verwaltung bilden.

Man fragt, welche Garantie ein mit solcher Freiheit ausgerüsteter Intendant biete. Jedenfalls die größte, welche geboten werden kann, nämlich die des eigenen Vortheiles. Zu diesem Behufe werde ein verhältnißmäßig kleiner Gehalt und ein großer Gewinnantheil bewilligt, dagegen aber — für den immerhin mög-

\*) Wir glauben den gerechten Wünschen und Ansprüchen des Publicums am besten dadurch zu genügen, daß wir den verschiedensten Ansichten über die Gestaltung unserer Theaterverhältnisse in völlig unparteiischer Weise Raum geben.  
D. Reb.

lichen Fall gerechter Unzufriedenheit — bedungen, daß das Verhältnis Seiten der Stadt jederzeit gelöst werden kann. Der Intendant würde dann mit den Wünschen des Publicums fortwährend zusammenzugehen schon durch sein pecuniäres Interesse veranlaßt sein. Auch bliebe uns dabei das Mißgefühl erspart, beliebte Bühnenmitglieder vor Ablauf ihres nur mit dem jeweiligen Pächter geschlossenen Contractes in Folge Pachtabbruches scheiden zu sehen.

Wohl dürfte wenigstens der Versuch mit städtischer Verwaltung zu machen sein, nachdem seit Eröffnung des neuen Theaters von zwei, in verschiedener Richtung gleichmäßig ausgezeichneten Pächtern keiner auch nur den vierten Theil seiner Contractzeit ausgehalten hat.

Noch mag des untergeordneten, wenn auch nicht zu unterschätzenden Finanzpunctes gedacht werden. Ist es begründet, daß seit Eröffnung des neuen Theaters die Pächter in zwei Jahren 100,000 Thaler gewonnen haben, so erscheint wohl die Annahme statthaft, daß die Verwaltung auf städtische Rechnung, nach Abzug des Gewinnantheiles für den Intendanten und bei nöthiger Erhöhung mancher Ausgabenposten, immer noch einen nennenswerthen Nutzen ergeben werde.

Vorstehende Bemerkungen beanspruchen nicht, bei der nächsten Wahl eines Theaterdirectors berücksichtigt zu werden, obschon die Ausschreibung der Concurrenz zum Pachte kein Hinderniß wäre, mit den sich Meldenden über die ehrende und einträgliche Stellung eines Intendanten in Verhandlung zu treten. Dem Einsender würde es schon zu großer Genugthuung gereichen, wenn er hiermit den Anstoß zu öffentlicher Besprechung des für unsere Stadt so wichtigen Gegenstandes gegeben hätte.

Zum Schluß sei noch ein Wunsch ausgesprochen. Möge, gleichviel in welche Hand die Direction gelange, der Mann, welchen der Rath zum Pächter ausersehen hatte, ein Mann von ebensoviel geschäftlicher Tüchtigkeit wie persönlicher Liebeshwürdigkeit, unserer Bühne erhalten bleiben!

Bis jetzt wurde unter den zahlreichen Bewerbern um die Direction unseres Stadttheaters auch Rudolf Gottschall in